



Dringliches Postulat

50/22 betreffend Durchfahrtsrecht für Anwohner aus dem Erlen- und Thorenberggebiet

In der gemeinsamen Medienmitteilung vom 23. September 2022 teilte die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen mit, den Littauerberg für den Durchgangsverkehr zu schliessen. Die Stadt Luzern moniert, dass täglich zwischen 1000 und 2000 Fahrzeugen die westliche wie auch die östliche Bergstrasse als Umfahnrouten nutzen. Die Gemeinde Emmen fügt hinzu, dass die Verkehrsbelastung auf der Erlenstrasse seit der Einführung von Tempo 30 nicht die erhoffte Wirkung gezeigt hat. Die westliche wie auch die östliche Bergstrasse ist gemäss GIS Luzern (Karten/Verkehr/Kantons- und Gemeindestrassen) als Güterstrasse 1. Klasse definiert. Gemäss Strassenverordnung des Kantons Luzern vom 19. Januar 1996 (Stand 01.01.2014) lautet die Definition für Güterstrassen 1. Klasse wie folgt:

"Güterstrassen 1. Klasse dienen vorwiegend der Land- und Waldwirtschaft. Sie erschliessen grössere Gemeindeteile. Sie können daneben eine Bedeutung für den Tourismus- und Freizeitverkehr haben."

Mit der Sperrung des Littauerbergs für den Durchgangsverkehr wird den Bewohner vom Erlen- wie auch Thorenberg -Quartier eine wichtige Verbindungsstrasse in Richtung Entlebuch und die nördlichen Richtungen (Lohrenkreuzung/Anschluss A2 Rothenburg) weggenommen. Die Sperrung für diese Anwohner ist ökologisch und verkehrstechnisch nicht sinnvoll. Die Fahrt vom Erlenquartier in Richtung Entlebuch über den Seetalplatz dauert im Normalzustand minimum eine viertel Stunde, bei einem Zwischenfall bis zu 1 Stunde länger und belastet zusätzlich die Erlen- und Gerliswilstrasse sowie den Seetalplatz.

Andererseits belasten auch die Fahrzeuge aus dem Thorenbergquartier den Seetalplatz zusätzlich. Die Autobahn A2 im Abschnitt Sprengi bis Verzweigung Rotsee wie auch der Seetalplatz stossen heute schon an ihre Kapazitätsgrenzen und täglicher Stau ist vorprogrammiert, bzw. schon vorhanden. Es macht aber Sinn, dass der Schleichverkehr aus weiterer Entfernung diese Strecken als Ausweichrouten nicht mehr benützen dürfen.

Auch im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte wie Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen Nord, Sanierung Gerliswilstrasse und die Sanierung vom Renggloch droht mit dem zusätzlich auf die Hauptverkehrsachsen abgeleiteten Fahrzeuge ein Verkehrschaos rund um den Seetalplatz bis hinauf zur Sprengi und Lohrenkreuzung.

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf zusammen mit der Stadt Luzern ein Durchfahrtsrecht für Anwohner der folgenden Quartiere zu prüfen wobei die Anspruchsberechtigten ihre Legitimation auf den jeweiligen Gemeinden beantragen müssen und der Ausweis auf das Fahrzeug und die berechtigte Person ausgestellt sein müssten:

Emmenbrücke: Erlen-Quartier

Grenze westlich ab Verzweigung Erlen-/Haldenstrasse/Oberemmenweid

Grenze westlich ab Verzweigung Erlenstrasse / Erlenmatte

Luzern: Thorenberg-Quartier

Nördlich/westlich Bahnlinie Luzern – Bern

Vom Kreisel Hornbach bis und mit Restaurant Thorenberg

Emmenbrücke, 4. November 2022

Oliver Blaser, FDP

Pascal Müri, SVP

Andreas Roos, Die Mitte

Christian Kravogel, Grünliberale